

Die gymnasiale Oberstufe am allgemein bildenden Gymnasium in Baden-Württemberg – Abitur 2026

(Stand: 8.1.24)

1. Allgemeines
2. Fächer und Kurse
3. Belegungs- und Anrechnungspflicht
4. Leistungsmessung und Notengebung
5. Abiturprüfung
6. Gesamtqualifikation
7. Zeitlicher Überblick
8. Besonderheiten
9. Wiederholung
10. Fachhochschulreife
11. Beratung

1 Allgemeines

- Die Oberstufe gliedert sich in
 - eine 1-jährige Einführungsphase (Kl. 10) und
 - eine 2-jährige Qualifikationsphase/Kursstufe (Kl. 11/12)
- Die 4 Halbjahre der Kursstufe bilden eine pädagogische Einheit (keine Versetzung, „Umwahl“ i. d. Regel nicht möglich)
- Information und Beratung durch die Oberstufenberater (Infoveranstaltung, Info in der Klasse, persönliche Beratung) und durch die Tutoren (= frühere Klassenlehrer)

1 Allgemeines

- Vollständige und korrekte Kurswahl sowie vorläufige Wahl der mdl. Fächer muss bis zum Ende der Wahlfrist (Anfang März) durchgeführt werden. Diese Wahl dient als Planungsgrundlage. Es besteht dann noch die Möglichkeit, umzuwählen. (genaue Daten siehe Wahlbogen)
- **Die Wahl eines Kurses garantiert nicht die Einrichtung dieses Kurses (Mindestteiln.zahl, schulorgan. Gegebenheiten....) Koop-Kurse mit anderen Schulen können nur in best. Fächern (z.B. Sport, BK, Mu) eingerichtet werden.**
- Gesamtqualifikation (Abiturzeugnisnote) setzt sich zusammen aus
 - **Leistungen der 4 Halbjahre** (600 von 900 Punkten entspricht 2/3 der Gesamtpunktzahl)
 - **Ergebnisse der Abiturprüfung** (300 von 900 Punkten entspricht 1/3 der Gesamtpunktzahl)

2 Fächer und Kurse

Einteilung der Fächer der Kursstufe in drei Aufgabenfelder sowie in einen Pflicht- und einen Wahlbereich:

Aufgabenfeld	Pflichtbereich	Wahlbereich
I sprachlich-literarisch- künstlerisch	Deutsch Fremdsprachen (Unterricht spätestens ab Kl. 8 G8) Musik, Bildende Kunst	Spätestens in Einführungsphase begonnene Fremdsprache
II gesellschaftswissen- schaftlich	Geschichte, Geographie, Gemeinschaftskunde, Wirtschaft Religionslehre, Ethik	Literatur Literatur und Theater Philosophie Psychologie
III mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch	Mathematik Biologie, Chemie, Physik (Informatik und NwT nur im Schulversuch)	Astronomie Darstellende Geometrie Informatik
ohne Zuordnung	Sport	

2 Fächer und Kurse

2.1 Kursarten *

- Kurse in Leistungsfächern sind fünfstündig.
- Kurse in Basisfächern sind dreistündig in D, M, Fremdsprachen und Naturwissenschaften.
- Der Seminarkurs wird i.d.R. dreistündig angeboten (siehe nächste Folien).
- Alle anderen Kurse sind zweistündig.

* Kurs = Unterricht in einem Fach in einem Halbjahr

2 Fächer und Kurse

2.2 Besondere Lernleistung (BLL)

Neben bisher aufgeführten Kursen kann eine Besondere Lernleistung (BLL) belegt bzw. eingebracht werden:

- Arten von BLL:
1. Seminarkurs
 2. Wettbewerb (z.B. Jugend musiziert/forscht)
 3. Schülerstudium
 4. Praktikum
 5. Gesellschaftliches Engagement in Gremien
(2. bis 5. unter bestimmten Bedingungen)

Es gibt zwei Möglichkeiten, Leistungen der BLL in Gesamtqualifikation einzubringen (s. dort).

2 Fächer und Kurse

Seminarkurs

- zwei halbjährige, i.d.R. dreistündige Kurse (i.A. im 1. und 2. Halbjahr)
- fächerübergreifende Themenstellung
- Bestandteile: Kursteilnahme, Dokumentation, Kolloquium
- Zuordnung zu einem der drei Aufgabenfelder (nach inhaltlichem Schwerpunkt, am MSG i.d.R. Gesellschaftswiss.)
- Bewertung: Gesamtnote aus
 - Notenpunkten für die beiden halbjährigen Kurse → 50%
 - Präsentation (20-25 Min.) + Kolloquium (10 Min.) → 25%
 - schriftliche Dokumentation → 25%

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

3.1 Leistungsfächer (siehe Leitfaden S. 10/11)

In den 4 Halbjahren der Kursstufe müssen im Umfang von je 5 Wochenstunden 3 Leistungsfächer (**Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau**) belegt werden:

Zwei Fächer aus:

Deutsch

Mathe

eine Fremdsprache

eine Naturwissenschaft (Bio, Ch, Ph)

3. Fach frei

(unter der Voraussetzung, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und Mathematik sowie Deutsch schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sind)

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

3.2 Basisfächer

Neben den 12 5-stündigen Kursen der LF sind mindestens 30 Kurse in weiteren Fächern zu belegen, darunter – falls nicht bereits als LF belegt – durchgängig über 4 Halbjahre folgende Basisfächer (**grundlegendes Anforderungsniveau**):

- Deutsch
- Mathematik
- 1 Fremdsprache
- 1 Naturwissenschaft
- **1 weitere FS oder NW**
- Geschichte
- Geographie und GK*
- Religionslehre oder Ethik
- BK oder Musik
- Sport

* je 2 Halbjahre (Kl. 11: Geo, Kl. 12: Gk)

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

3.3 Belegungspflicht

Zahl der zu belegenden Kurse ist vorgeschrieben:

- 12 fünfstündige Kurse (Leistungsfächer)
- mindestens 30 weitere Kurse in übrigen Fächern

Weitere Vorschrift:

2 Fremdsprachen + 1 Naturwissenschaft

oder

1 Fremdsprache + 2 Naturwissenschaften

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Übersicht **Belegungspflicht**

3 Leistungsfächer (5-stündig) siehe LF S. 10/11

2 Fächer aus D, M, FS, NW
 + beliebiges weiteres Fach des Pflichtbereichs (d.h. der Mittelstufe).
 Bei der Abiturprüfung abzudecken: D, M und alle 3 Aufgabenfelder
 → mögliche LF-Kombinationen:

D, M, beliebig	D, FS, beliebig	D, NW, beliebig	M, FS, beliebig	M, NW, beliebig	FS, NW, GW	FS1, FS2, GW	NW1, NW2, GW
-------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	------------------	---------------------------------	---------------------------------

Folgende LF-Kombinationen nicht möglich:

FS1 + NW + FS2 oder FS + NW1 + NW2 oder 2 FS + GW oder 2 NW + GW

Basisfächer

3-stündig: D, M (Pflicht, falls nicht Leistungsfach)
 FS, NW (falls als Basisfach gewählt)

2-stündig: G + GeoGk + Mu/BK + Sport + Rel/Eth (Pflicht)

Wahlfächer: 2-stündige "Orchideenfächer,, + Zusatzkurse geo / gk

Seminarkurs: 3-stündig

2 FS + 1 NW oder 1 FS + 2 NW

Pflicht:

Zusammen mindestens 42 Kurse

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

3.4 Anrechnungspflicht

Zahl der anzurechnenden Kurse ist vorgeschrieben:

- 12 Kurse in den Leistungsfächern
- 28 Kurse in den übrigen Fächern (inklusive der mündlichen Prüfungsfächer)

Insgesamt also:

Genau 40 Kurse sind anrechnungspflichtig.

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Übersicht Belegungs- und Anrechnungspflicht


	Belegungspflicht	Anrechnungspflicht
3 Leistungsfächer	3 x 4 Kurse	3 x 4 Kurse (davon 2 LF doppelt gewichtet)
als Basisfach (wenn nicht LF):		
Deutsch	4 Kurse	4 Kurse
Mathematik	4 Kurse	4 Kurse
FS	4 Kurse	4 Kurse
NW	4 Kurse	4 Kurse
eine weitere FS/NW	4 Kurse	4 Kurse
BK/Musik	4 Kurse	2 Kurse
Geschichte	4 Kurse	4 Kurse
Geographie/Gemeinschaftskunde	2+2 Kurse	2+2 Kurse
Religion/Ethik	4 Kurse	
Sport	4 Kurse	
		alle Kurse der mdl. PF
insgesamt	≥ 42 Kurse	genau 40 Kurse

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht (Wahlbeispiele)

Schüler A						
Fach	als LF	als BF	Wo. std. 11	Wo. std. 12	Kurse	als PF
D	x		5	5	4	s
M	x		5	5	4	s
Mu	x		5	5	4	s
e		x	3	3	4	
bio		x	3	3	4	
ph		x	3	3	4	
geo/gk		x	2	2	2+2	
g		x	2	2	4	
eth		x	2	2	4	
s		x	2	2	4	
geo		x		2	2	m
BLL		x	3		2	m
Summe:	⊗	⊗	37	32	44	⊗

Schüler B						
Fach	als LF	als BF	Wo. std. 11	Wo. std. 12	Kurse	als PF
E	x		5	5	4	s
Sp	x		5	5	4	s
Gk	x		5	5	4	s
d		x	3	3	4	m
m		x	3	3	4	m
bio		x	3	3	4	
g		x	2	2	4	
geo		x	2		2	
bk		x	2	2	4	
s		x	2	2	4	
reli		x	2	2	4	
Summe:	⊗	⊗	34	32	42	⊗

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht (Wahlbeispiele)

Schüler C						
Fach	als LF	als BF	Wo. std. 11	Wo. std. 12	Kurse	als PF
E	x		5	5	4	s
Bio	x		5	5	4	s
S	x		5	5	4	s
m		x	3	3	4	m
d		x	3	3	4	m
ph		x	3	3	4	
g		x	2	2	4	 GW als PF fehlt!!!
geo/gk		x	2	2	2+2	
mu		x	2	2	4	
eth		x	2	2	4	
phi		x	2		2	
Summe:			34	32	42	

Schüler D						
Fach	als LF	als BF	Wo. std. 11	Wo. std. 12	Kurse	als PF
D	x		5	5	4	s
Sp	x		5	5	4	s
BK	x		5	5	4	s
m		x	3	3	4	m
g		x	2	2	4	
geo/gk		x	2	2	2+2	
s		x	2	2	4	
reli		x	2	2	4	
e		x	3	3	4	
ch		x	3	3	4	
BLL (in GW)		x	3		2	m
geo		x		2	2	
Summe:			35	34	44	

4 Leistungsmessung und Notengebung

4.1 Das 15-Punkte-System

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	sehr gut			gut			befr			ausr			mgh			ug

Belegungspflichtige Kurse dürfen nicht mit 0 Punkten abgeschlossen werden



→ Wiederholung von J1 (sofern Kl. 10 nicht wiederholt wurde) oder Nichtzulassung zur Abiturprüfung

Kurse mit weniger als 5 Punkten werden als „unterpunktet“ bezeichnet (Höchstzahl festgelegt)

→ u.U. Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife

4 Leistungsmessung und Notengebung

4.2 Klausuren

- in fünfstündigen Kursen: mindestens 2 pro Halbjahr (außer im 4. HJ: mindestens 1)
- in zwei- und dreistündigen Kursen: mindestens 1 pro Halbjahr
- Sonderfall Sport:
 - LF: in allen Schulhalbjahren jeweils eine Klausur + in den ersten beiden Schulhalbjahren zusammen mindestens drei Klausuren
 - BF: keine Klausuren vorgeschrieben

4 Leistungsmessung und Notengebung

4.3 GFS

- Verpflichtung zu mindestens 3 Gleichwertigen Feststellungen von Schülerleistungen (GFS) im Verlauf von 11.1 bis 12.1 in 3 verschiedenen Fächern (4. auf Wunsch möglich)
- z.B. schriftliche Hausarbeiten, Projekte, Referate, mündliche Prüfungen, Präsentationen, ...
- Wertung wie eine Klausur
- Zeitpunkt der Wahl der drei verbindlichen GFS: innerhalb der Frist zu Beginn von 11.1
- Wahl der 4. GFS: spätestens mit dem Eintritt in das 4. Halbjahr

4 Leistungsmessung und Notengebung

4.4 Zeugnisse

- pro Halbjahr ein Halbjahreszeugnis über in den einzelnen Kursen erbrachte Leistungen
- Bewertungen über Verhalten und Mitarbeit in allen 4 Halbjahren
- Zeugnis 11/2 und 12/2: Sprachniveau in mod. FS gem. GER
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Kursstufe über alle Leistungen in den Kursen und der Abiturprüfung

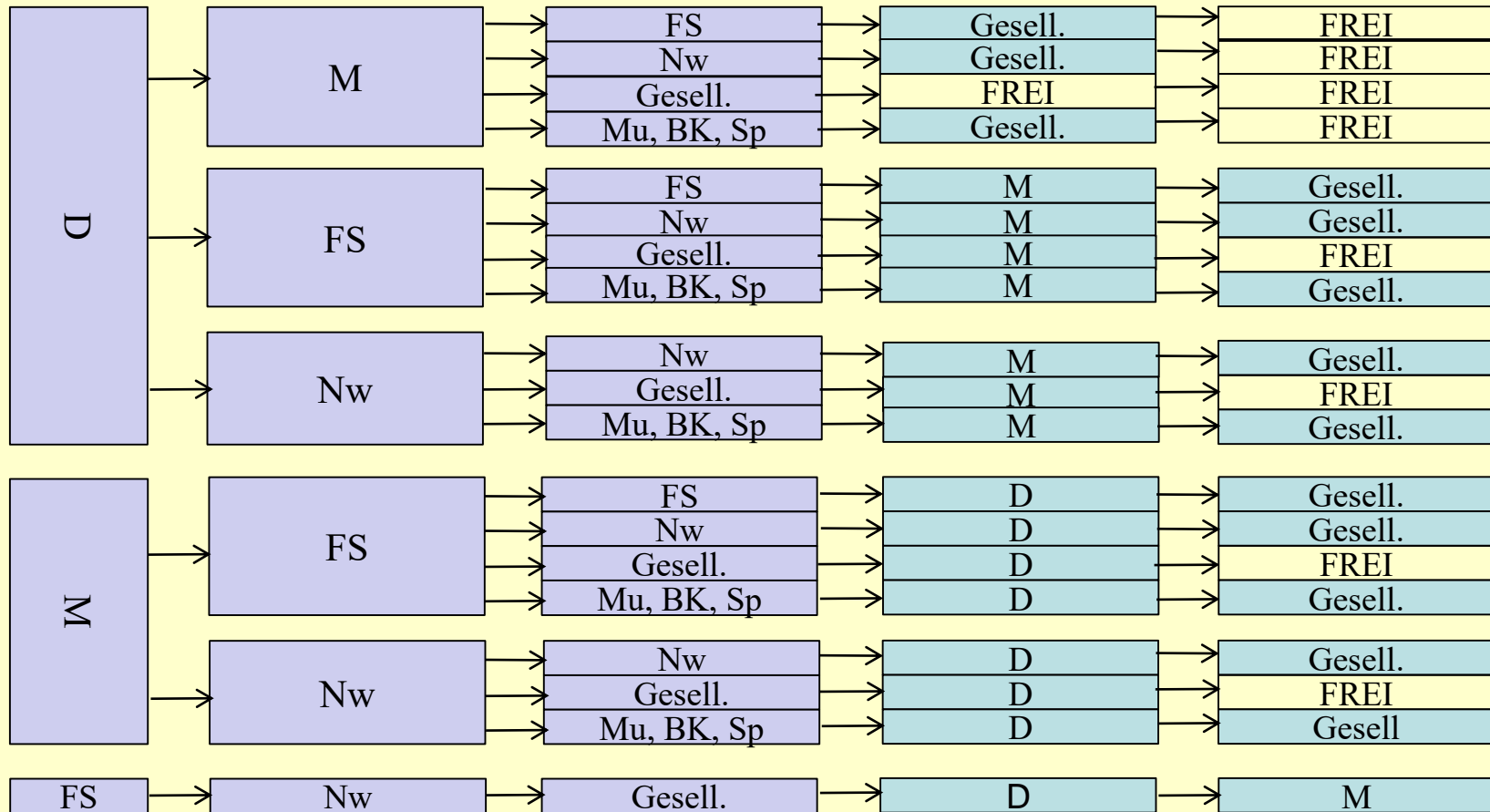
5 Abiturprüfung

- findet im 4. Halbjahr statt
- gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil
- besteht aus 5 Prüfungsfächern: 3 schriftliche und 2 mündliche (oder ggf. 1 mündliches + BLL).
- Durch die Wahl der 5 Prüfungsfächer müssen alle 3 Aufgabenfelder (AF) abgedeckt werden.
- Deutsch und Mathematik müssen schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sein.
- In den Prüfungsfächern müssen die Kurse aller 4 Halbjahre besucht werden. > Wer mündl. Prüfung in geo oder gk machen möchte, muss dieses Fach 4 HJ lang belegen.

5 Abiturprüfung

schriftliche Prüfung (LF)

mündliche Prüfung



5 Abiturprüfung

5.1 Schriftliche Prüfung

- erfolgt in den drei Leistungsfächern
- Aufgaben werden zentral vom Kultusministerium gestellt

5 Abiturprüfung

5.2 Mündliche Prüfung

- erfolgt in zwei Fächern (Basisfächer)
- endgültige Festlegung zu Beginn des 4. Halbjahres
- klassische mündliche Prüfung (20 Min. Vorbereitung, 20 Min. Prüfung)
- Aufgaben werden aufgrund von Vorschlägen des Fachlehrers gestellt.
- EINE mündliche Prüfung kann ggf. durch eine Besondere Lernleistung (BLL), nicht jedoch in Deutsch oder Mathematik, ersetzt werden. Zeitpunkt der Entscheidung: 1 Tag nach Ausgabe des Zeugnisses für das 4. Halbjahr

5 Abiturprüfung

5.3 Weitere mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

- sind möglich (nach Entscheidung des Prüflings oder des Prüfungsvorsitzenden)
- sind nötig bei 0 NP in der schriftl. Prüfung zur Erreichung von einem ganzen Punkt in der Abiturprüfung der LF
- Prüfung ist Ergänzung, keine Wiederholung der schriftl. Prüf.

5.4 Mündliche Prüfung: Bedingungen

- dauert etwa 20 Minuten
- Prüfungsaufgaben werden vom Fachlehrer gestellt, die der Schüler ca. 20 Min vor der Prüfung zur Vorbereitung erhält.

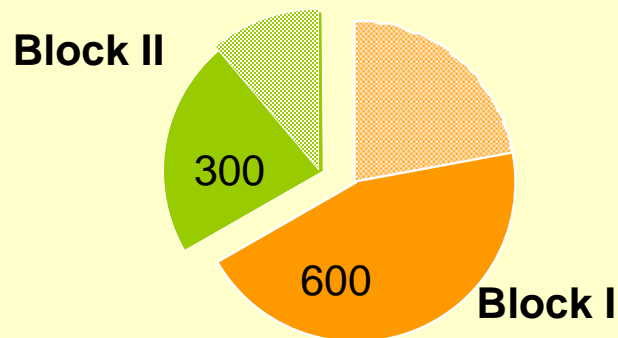
5 Abiturprüfung

5.5 Besonderheiten

- In den modernen Fremdsprachen zählt zur schriftlichen Prüfung (dreifach gewichtet) die Kommunikationsprüfung (einfach gewichtet).
- In den Leistungsfächern BK, Mu, Sport besteht die schriftliche Prüfung aus schriftlichen und fachpraktischen Anteilen im Verhältnis 1:1.
- Die mündliche Prüfung in den Fächern BK und Mu kann fachpraktische Elemente enthalten.
- Im Fach Sport muss die mündliche Prüfung fachpraktische Anteile enthalten, die zweifach gewichtet werden (2:1).

6 Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation, die für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife maßgebend ist, wird aus 2 Blöcken ermittelt, wobei in der Summe 900 Punkte maximal erreichbar sind.



Block I Leistungen in den (genau) 40 Kursen
 max. 600 Punkte ($40 \cdot 15$)
 min. 200 Punkte

Block II Leistungen in der Abiturprüfung
 Ergebnisse der 5 Prüfungsfächer
 4-fach gewertet
 max. 300 Punkte ($5 \cdot 15 \cdot 4$)
 min. 100 Punkte

Die insgesamt erreichten Punkte werden in eine Durchschnittsnote umgerechnet (z.B. 629 Punkte \rightarrow Note 2,1).

6 Gesamtqualifikation

Block I:

- Anrechnung von genau 40 Kursen, davon 2 Leistungsfächer in doppelter Gewichtung
- Berechnung der Punkte für Block I:

$$\text{Ergebnis Block I} = \text{Punktzahl} \times \frac{40}{48}$$

- Höchstens 8 Kurse (darunter maximal 3 Kurse aus den LF) dürfen mit weniger als 5 Punkten angerechnet werden.
- Die BLL kann in zweifacher Wertung angerechnet werden.

6 Gesamtqualifikation

Block II:

Hier werden die Leistungen in der Abiturprüfung erfasst, und zwar aller 5 Prüfungsfächer, jeweils vierfach gewertet:

Art der Prüfung	Wertung des Ergebnisses
nur schriftlich oder nur mündlich	4-fach
schriftlich (s) und mündlich (m)	$\frac{2 \cdot s + m}{3} \cdot 4$
schriftlich (s) und fachpraktisch (f) (in BK, Mu, Spo)	$\frac{s + f}{2} \cdot 4$
schriftlich (s) und Komm.Prfg. (K) (Mod FS)	$\frac{3 \cdot s + K}{4} \cdot 4$

Die BLL kann ein mündliches Prüfungsfach ersetzen und wird dann (auch) vierfach angerechnet.

6 Gesamtqualifikation

Block II:

Erfassung aller Leistungen in der Abiturprüfung bei jeweils vierfacher Wertung:

- in den 5 Fächern mind. 100 Punkte (in 4-facher Wertung, d.h. $\bar{x} \geq 5$ NP in der Prüfung)
- in 3 Prüfungsfächern (darunter 2 Leistungsfächer) je mindestens 20 Punkte (in 4-facher Wertung, d.h. 3 mal mindestens 5 NP)
- in keinem der fünf Prüfungsfächer weniger als 4 Punkte, d. h.: jede der 5 Prüfungen muss mit **mindestens 1 Punkt** abgeschlossen werden:
 - 0 Punkte im Schriftlichen können mit mind. 3 Punkten in einer zusätzlichen mündlichen Prüfung „ausgeglichen“ werden.
 - 0 Punkte in einer der beiden mündlichen Prüfungen: mündliche Zusatzprüfung 1 Woche später – Ausgleich mit mind. 2 Punkten

7 Zeitlicher Überblick

- **In der Einführungsphase**
 - Informationsveranstaltungen an der Schule
 - vollständige und korrekte Kurswahl sowie vorläufige Wahl der mdl. Fächer zum Ende der Wahlfrist
- **Innerhalb der vorgegebenen Frist zu Beginn von 11.1**
 - Festlegung der 3 verpflichtenden GFS
- **Spätestens bis zu den Herbstferien des 3. Halbjahres**
 - verbindliche Festlegung der Form der Kommunikationsprüfung (Einzel- oder Tandemprüfung)

7 Zeitlicher Überblick

- **Im 4. Halbjahr**
 - spätestens einen Schultag nach Zeugnisausgabe 3. HJ
Festlegung der mündlichen Prüfungsfächer und ggf. der vierten GFS
- **Am Tag der Zeugnisausgabe des 4. HJ**
 - Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung
 - Entscheidung über ggf. weitere mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern
 - Zulassung zur mündlichen Abiturprüfung

7 Zeitlicher Überblick

- **Spätestens einen Tag nach Bekanntgabe der Ergebnisse**
 - Entscheidung der Schülers
 - welche 2 Leistungsfächer doppelt gewichtet werden sollen
 - welche Kurse im Block I der Gesamtqualifikation angerechnet werden sollen
 - ob Ersatz einer mündlichen Prüfung durch eine BLL
 - über freiwillige mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

8 Besonderheiten

8.1 Religionslehre oder Ethik

- als mündliches Prüfungsfach nur wählbar, wenn in der Einführungsphase Unterricht in Religionslehre oder Ethik ein Schulhalbjahr besucht worden ist oder eine entsprechende Feststellungsprüfung erfolgt

8.2 Sport

- Wer vom Sport im Basisfach befreit ist, hat stattdessen zusätzlich Kurse in entsprechender Anzahl in den anderen Basisfächern zu besuchen.
- Sport ist i.d.R. als Prüfungsfach nur wählbar, wenn man vom Unterricht nicht teilweise befreit ist.

8.3 Informatik

- als Wahlfach 4 Halbjahre belegbar (alle anderen Wahlfächer 2 HJ)

8 Besonderheiten

8.4 Wahlfächer

- Philosophie
 - Psychologie
 - Informatik
 - **können nicht Prüfungsfach sein**
-
- Geo in Kl. 12
 - Gk in Kl. 11
 - **können dann (müssen aber nicht) Prüfungsfach sein**

8 Besonderheiten

8.5 Latinum, Großes Latinum

zum Erwerb vgl. Leitfaden S. 17f

9 Wiederholung

Voraussetzungen für Wiederholung:

Generell gilt: 4 Kurshalbjahre bilden pädagogische Einheit, keine Versetzung, keine Wiederholung einzelner Kurse!

Freiwillige Wiederholung der J1, falls nicht bereits Kl. 10 wiederholt worden ist

→ Wiederholung ab 11.1

Nichtzulassung zur schriftlichen Abiturprüfung

↗ Wiederholung 11.2 und 12.1

→ Wiederholung 12 (nach Besuch der 12.2 bis SJ-Ende)

↘ Wiederholung 12 (nach halbjähriger Unterbrechung)

Nichtzulassung zur mündlichen Abiturprüfung während 12.2 oder Nichtbestehen der mündlichen Abiturprüfung

→ Wiederholung ab 12.1

10 Fachhochschulreife

Erwerb der Fachhochschulreife

setzt sich aus einem **schulischen** und einem **beruflichen** Teil zusammen

- **schulischer Teil** gewisse Mindestleistungen aus zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren (z.B. aus 11.1 und 11.2 oder 11.2 und 12.1 oder 12.1. und 12.2.)
- **beruflicher Teil** (im Anschluss an den schulischen Teil)
 - einjährige durchgehende Teilnahme an Berufsausbildung
 - mind. einjähriges Praktikum
 - freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr
 - Wehr- oder Wehrrersatzdienst oder Bundesfreiwilligenjahr

Vgl. Leitfaden S. 45f.

11 Beratung

Durch die Oberstufenberater in den Klassen...

10a – Herr Bosnjak

10b – Frau Wernthal

10c – Frau Dehnke

Zu den Inhalten der Leistungs- und Wahlfächer...

gibt es "Steckbriefe" auf der Homepage / informieren die FL von Klasse 10.

Zu den Seminarkursen...

folgen Informationen durch die Fachlehrer.